

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth  
Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: info@landratsamt-roth.de  
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

Nr. 8

26.Juni

2015

### INHALT:

**Nachruf Wilhelm Hörauf**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

### Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem früheren Mitarbeiter

**Wilhelm Hörauf**

aus Obersteinbach o. G.

Wilhelm Hörauf stand mehr als 40 Jahre lang im Dienst der Lebensmittelhygiene und Gesundheitsvorsorge. Bis zu seinem Ruhestand im April 2005 war er als Fleischbeschauer in Abenberg und Umgebung für den Landkreis Schwabach und den Landkreis Roth tätig. Er war ein kompetenter und umsichtiger Mitarbeiter, der seine Aufgaben mit großer Sorgfalt erfüllt hat.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

Norbert Kunz  
Personalratsvorsitzender

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe**

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 10.06.2015; Nr. 20 - Mau Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe, Marktplatz 24, Heideck während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe**

Aufgrund Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	213.900,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	44.200,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Heideck, den 12.06.2015

Ralf Beyer  
Verbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

**Frau Fanny Neubauer**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 402 446 771**

lautend auf den Gläubiger: **Fanny Neubauer, Bodelschwinghstraße 2, 91126 Schwabach**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 28.05.2015

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---